

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	18.12.2012

Nicht verausgabte Mittel des Bildungs- und Teilhabepaketes

Die Fraktion DIE LINKE hat zur Sitzung des Rates am 18.12.2012 eine Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates gestellt (AN/2015/2012). Darin bittet sie um Beantwortung durch die Verwaltung zu folgenden Punkten:

Fragen an die Verwaltung:

Die Mittel des Bildungs- und Teilhabepaket sind in 2011 und 2012 nicht komplett ausgeschöpft worden. Aus diesem Grund hatte die Fraktion DIE LINKE bereits zur Ratssitzung am 27.03.2012 nach dem Verbleib und der Verwendung der nicht verwendeten Mittel gefragt (AN/0425/2012). Die Verwaltung teilte in ihrer Antwort (1123/2012) mit, dass die Möglichkeit einer Rückforderung durch den Bund bestehe und „das weitere Verfahren [...] damit abzuwarten“ bliebe.

Die Sachlage hat sich inzwischen geändert. Nach einem Erlass des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13.11.2012 ist die weitere Verwendung dieser Mittel geregelt. Sie müssen „zweckgebunden für Leistungen nach § 28 SGB II sowie nach § 6b BKGG auf das nächste Haushaltsjahr“ übertragen werden und „dürfen nicht dem allgemeinen Kommunalhaushalt zugeführt oder für andere Zwecke eingesetzt werden“.

Die Zuweisungen 2013 werden nicht mehr die Höhe der Zuweisungen 2012 erreichen. Eine Anfrage der Bundestagsabgeordneten Katrin Kunert der Fraktion DIE LINKE an die Bundesregierung hat ergeben, dass 2013 nur noch Mittel in der Höhe zur Verfügung stehen, die 2012 tatsächlich abgerufen wurden.

Dazu hat die Fraktion DIE LINKE folgenden Fragen:

1. Wie viele Bundesmittel für das Bildungs- und Teilhabepaket sind 2012 für Köln bereitgestellt worden?

2. Wie viele sind nicht abgerufen worden?
3. Wie viele Bundesmittel werden 2013 zu diesem Zweck für Köln bereit gestellt?
4. In welchem Produkt sind diese Mittel im Haushaltsentwurf 2013/14 dargestellt?
5. Schätzt die Verwaltung, dass dieser Haushaltstitel für die Menge der 2013 zu erwartenden Anträge ausreicht, insbesondere vor dem Hintergrund der Anstrengungen, kommunale Mittel aus dem Köln-Pass durch Bundesmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu ersetzen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu Fragen

1 und 2: : Die Höhe der bereitgestellten Bundesmittel richtet sich in 2012 prozentual nach der Höhe der tatsächlich im selben Haushaltsjahr anfallenden Kosten der Unterkunft (KdU). Zur Refinanzierung der Leistungen für Bildung und Teilhabe für die Bürgerinnen und Bürger aus dem Rechtskreis des SGB II oder mit Ansprüchen auf Kinderzuschlag oder Wohngeld werden 5,4 % der KdU bereit gestellt, für Verwaltungskosten stehen 1,2 % der KdU zur Verfügung.

Nach der Haushaltsplanung für das Jahr 2012 waren Mittel von 293.500.000,-- € für die KdU veranschlagt, so dass sich die 5,4 %ige Bundesbeteiligung an den Bildungs- und Teilhabeleistungen auf 15.849.000,-- € und der 1,2 %ige Anteil für Verwaltungskosten auf 3.522.000,-- € belaufen. Die tatsächliche Abrechnung der Bundesbeteiligung erfolgt anhand der in 2012 ausgezahlten KdU, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beziffert werden können. Insofern ist das genaue Jahresergebnis 2012 abzuwarten, welches nach Ablauf des Haushaltsjahres durch die Verwaltung ermittelt wird.

Eine Angabe über die nicht zur Auszahlung gelangten Transfermittel an Bürgerinnen und Bürger ist gleichermaßen erst nach Abschluss des Jahresergebnisses für 2012 möglich.

Zu Frage 3: In § 46 Absatz 7 SGB II ist die Höhe der Beteiligungsquote des Bundes ab 2013 geregelt. Danach ist das „Bundesministerium für Arbeit und Soziales ... ermächtigt, den Wert...erstmalig in 2013 ...rückwirkend anzupassen“. Demzufolge richten sich die Zuweisungen des Bundes für Transferleistungen an die Bürgerinnen und Bürger nach den tatsächlichen Ausgaben in 2012. Hierzu haben die Kommunen dem Land entsprechende Nachweise Anfang 2013 zu liefern, in welchem Umfang tatsächliche Ausgaben angefallen sind. Die genaue Höhe kann daher erst ermittelt werden, wenn die Verwaltung alle entsprechenden Angaben zusammen getragen hat und dem Land gemeldet hat.

Zu Frage 4: Die vorgesehenen Mittel für 2013/ 2014 sind im Produktbereich 05 –Soziale Hilfen- unter Produktgruppe 0508 – Leistungen für Bildung und Teilhabe- einzusehen.

Zu Frage 5: Aufgrund der intensiven Bemühungen, die Bürgerinnen und Bürger für eine Antragstellung zu Leistungen des Bildungspaketes zu gewinnen, konnten in 2012 zwischenzeitlich 59 % aller Betroffenen in Köln erreicht werden. Dies entspricht in diesem Jahr nicht nur einer Steigerung um 20 %, sondern es ist ebenfalls davon auszugehen, dass einmal erreichte Bürgerinnen und Bürger auch im weiteren Verlauf auf die Fördermöglichkeiten des Bildungspaketes zurückgreifen werden.

Bei gleichbleibendem Antragsvolumen der Bürgerinnen und Bürger in 2013 können daher die zur Verfügung gestellten Zuweisungen auskömmlich sein. Nicht einschätzbar sind Auswirkungen, sofern sich das Antragsvolumen weiter erhöht oder eine Verschiebung Schwerpunkte innerhalb der Module erfolgt.

Sofern sich abzeichnet, dass die bereitgestellten Bundesmittel nicht auskömmlich sind,

wird die Verwaltung die im Gesetz als „Ermächtigung“ dargestellte Regelung gegenüber der Landes- und Bundesregierung einfordern und eine Änderung dahingehend verlangen, dass zumindest alle nachgewiesenen Ausgaben bis zu einer Höhe von 5,4 % der KdU den Kommunen nachträglich erstattet werden.

Zu den Bestrebungen, kommunale Leistungen des Köln-Passes durch das Bildungspaket zu ersetzen, hat der Rat bereits in seiner Sitzung am 13.10.2011 den Beschluss gefasst, alle vergleichbaren Leistungen vorrangig über das Bildungspaket abzuwickeln.

gez. Roters